

Besondere Vereinbarungen zum Update-Service

1. Vertragsgegenstand

- a) Telution übernimmt für den Auftraggeber einen Update-Service für ein näher beschriebenes EDV-System im Rahmen eines Dienstvertrages auf Basis der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und dieser Besonderen Vereinbarungen.

2. Leistungsumfang

- a) Telution überwacht die im Rahmen des Dienstvertrages beschriebenen Lizenzen auf anfallende System- und Sicherheitsupdates. Die Installation dieser ist, wenn nicht anders vereinbart, nicht geschuldet.
- b) Nicht von diesem Vertrag erfasst sind
 - (i) die Konfiguration von Erweiterungen der Programme,
 - (ii) die Beseitigung von Störungen und Schäden, die durch Fehlbedienung und unsachgemäße Behandlung seitens des Auftraggebers, durch Einwirkung Dritter oder durch höhere Gewalt verursacht werden,
 - (iii) zusätzliche Leistungen (vom Auftraggeber gewünschte Anpassungen, Wechsel der Hardware oder des Betriebssystems, Installation von Schnittstellen oder weiterer Software)

3. Obliegenheiten und Pflichten des Auftraggebers

- a) Grundsätzlich wird die Leistung von Telution per Fernwartung erbracht. Hierzu wird der Auftraggeber eine Internetverbindung bereitstellen. Mittels dieser Internetverbindung wird ein Remote-Zugriff entsprechend der technischen Voraussetzungen, die Telution vorgibt, beim Auftraggeber eingerichtet. Außerdem werden auf den zu wartenden Systemen ein interaktives Fernwartungsprogramm und ggf. ein Monitoring-Agent installiert.
- b) Der Auftraggeber wird – wenn dies zur Leistungserbringung notwendig ist - Telution zu seinen regelmäßigen Geschäftszeiten und im notwendigen Umfang Zutritt zu den eigenen Räumlichkeiten und Zugriff auf die für die Leistungserbringung erforderliche Hard- und Software gewähren.
- c) Telution hat darauf zu achten, dass der Geschäftsbetrieb des Auftraggebers durch seine Tätigkeit sei es vor Ort oder per Fernwartung so wenig wie möglich gestört wird.
- d) Der Auftraggeber verpflichtet sich,
 - (i) Anfragen und Hinweise zu Aktualisierungen, Updates, Anpassungen an Telution weiterzuleiten.
 - (ii) während der Betriebszeiten des Auftraggebers mindestens einen Mitarbeiter vorzuhalten, der als Ansprechpartner für Telution fungiert und eventuell erforderliche Aktivitäten durchführt.
- e) Es obliegt dem Auftraggeber, ordnungsgemäße Datensicherungen durchzuführen und die Soft- und Hardwareumgebung ordnungsgemäß zu pflegen und zu warten.

4. Rechte und Pflichten der Telution

- a) Soweit der Auftraggeber seinen Obliegenheiten nicht nachkommt, ist Telution berechtigt, seine Leistung auszusetzen.
- b) Telution ist berechtigt, für die Wartungs- und Servicearbeiten dritte Unternehmen (Subunternehmen) zu beauftragen.
- c) Telution führt die „übernommenen Arbeiten mit größter Sorgfalt und entsprechend dem neuesten Stand bewährter Technik aus.

5. Laufzeit

- a) Sofern im Einzelfall nichts anderes vereinbart wurde, gilt der Vertrag für das Abschlussjahr und das folgende gesamte Kalenderjahr. Er verlängert sich automatisch um jeweils ein weiteres Kalenderjahr falls er nicht mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalenderjahres gekündigt wird. Die außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund bleibt beiden Parteien vorbehalten, sofern die erforderlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Eine Kündigung bedarf in jedem Fall der Schriftform.

6. Ansprechpartner

- a) Der Auftraggeber benennt einen oder mehrere qualifizierte Mitarbeiter, die als Ansprechpartner für Telution bereitstehen und befugt sind, die zur Vertragsdurchführung erforderlichen Entscheidungen zu treffen. Dies gilt insbesondere für die Erteilung von kostenpflichtigen Aufträgen.

7. Sonstiges

- a) Nebenabreden bestehen nicht. Vertragsänderungen bedürfen der Schriftform. Gleichfalls bedarf die Aufhebung dieser Schriftformklausel der Schriftform. Sollten Regelungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Regelungen nicht. Die Parteien verpflichten sich vielmehr, die unwirksame Regelung durch eine solche zu ersetzen, die dem wirtschaftlich Gewollten am nächsten kommt. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist der Sitz von Telution.